

1.4	12.12.2013	Stadt Hilden
NVP-relevanter Inhalt der Stellungnahme		Weitere Behandlung der Stellungnahme im NVP / Begründung
<ul style="list-style-type: none"> 1 4 1 [] Hiermit hat sich der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Hilden in seiner Sitzung am 11.12.2013 beschäftigt und die folgenden Aspekte einstimmig beschlossen 	-	
<ul style="list-style-type: none"> 1 4 2 [] Der Kreis Mettmann ist bei den meisten Buslinien im Kreis auch der Aufgabenträger für den ÖPNV. Viele Buslinien sind Stadtgrenzen überschreitend, sowohl innerhalb des Kreisgebietes als auch nach außen. In der Vergangenheit hat sich herausgestellt, dass die Interessenslagen der betroffenen Städte durchaus unterschiedlich sind. Diese unterschiedlichen Interessenslagen führen u.U. dazu, dass im NVP vorgesehene Maßnahmen und Prüfaufträge nicht umgesetzt werden können. Aus Sicht der Stadt Hilden muss der Kreis Mettmann als Aufgabenträger eine aktive Rolle übernehmen, etwa als Initiator und als Mediator, um die Umsetzung seines NVP auch tatsächlich anzustreben. Ein Rückzug auf die Position eines "Zuschauers" ohne die Absicht, auch wirklich Inhalte des NVP's umzusetzen, reicht nicht aus. Hierzu hat Ihr [] Schreiben in Teilen bereits zu einer Klärung beigetragen. 	<ul style="list-style-type: none"> Der Kreis Mettmann bekannte sich in der Vergangenheit – und bekennt sich ausdrücklich auch zukünftig – in seiner Aufgabenträgerfunktion zu seiner aktiven Rolle als steuernder Koordinator bei der Konkretisierung insbesondere derjenigen Prüfaufträge, bei denen unterschiedliche Interessenslagen gegenüberstehen. Nichts anderes ist weiterhin beabsichtigt und auch bereits kommuniziert. Die Realisierung interessenübergreifender Lösungsansätze erfordert jedoch die Bereitschaft und Mitwirkung aller Verfahrensbeteiligten. 	
<ul style="list-style-type: none"> 1 4 3 Noch deutlicher wird die Notwendigkeit einer aktiven Rolle des Kreises Mettmann durch die im NVP formulierten Prüfaufträge. Es ist im NVP nicht bestimmt, wer Initiator der jeweiligen Prüfaufträge ist, wer die Prüfungen eigentlich vornimmt, wie die zeitliche Rahmensezung aussieht, wie mit den Ergebnissen der Prüfaufträge umgegangen wird. Es wird nicht darauf hingewiesen, dass die Prüfaufträge ergebnisoffen sein sollen. Auch die mit Prüfaufträgen evtl. verbundenen Kosten und deren Übernahme werden nicht deutlich im NVP angesprochen. Schließlich stellt sich die Frage, auf welcher Ebene über mögliche Ergebnisse eines Prüfauftrages und seiner Umsetzungen entschieden wird. Ein NVP, dessen Prüfaufträge letztlich alle beliebig sind, weil die Durchführung und der Umgang mit den Ergebnissen nicht geklärt sind, kommt seiner eigentlichen Zweckbestimmung nicht nach. 	<ul style="list-style-type: none"> Mit der Aufnahme von Prüfaufträgen in den NVP ist der Kreis Mettmann deren Initiator. Ziel ist es, vor einer abschließenden Entscheidung zu einem Prüfauftrag ein weitgehend einvernehmliches Ergebnis mit allen Beteiligten zu erreichen. Dem Beschluss des Nahverkehrsplans folgt somit ausdrücklich kein Automatismus, bei dem Prüfaufträge ohne weitere Abstimmungen umgesetzt werden. vgl. Punkt 1.2.18 der Synopse Nur die in Kapitel 7.3 dargestellten Handlungsfelder haben Anspruch auf ihre zweckbestimmende Behandlung im weiteren Verfahren. 	
<ul style="list-style-type: none"> 1 4 4 [] 1 Es handelt sich zwar um den Nahverkehrsplan für den Kreis Mettmann, jedoch ist die Lage des Kreises durch seine Nachbarschaft zu den umgebenden Großstädten geprägt. Für die Fahrgäste zumindest aus der Stadt Hilden sind daher als ÖPNV-Verknüpfungspunkte auch der Hauptbahnhof Solingen (SG-Ohligs) und der Bahnhof Düsseldorf-Benrath von größerer Bedeutung, da hier der Umstieg auf den überregionalen Schienenverkehr möglich ist. Auf diese Verknüpfungen sollte im NVP hingewiesen werden. 	<ul style="list-style-type: none"> Die Verknüpfungspunkte Solingen Hbf und Düsseldorf Benrath werden in Kapitel 4.3.4 ergänzt. 	

Seite | 7

<ul style="list-style-type: none"> 1 4 5 2 Es gibt im Kreis eine Reihe von Bürgerbus-Projekten. Diese stellen eine oft gut nachgefragte Ergänzung des konventionellen Bus-Linien-Angebotes in den jeweiligen Kommunen dar. Es werden zudem "Zubringer-Funktionen" zu den anderen ÖPNV-Verkehrsmitteln übernommen. Es wird daher angeregt, zum einen die verschiedenen Bürgerbus-Projekte mit in den Nahverkehrsplan des Kreises aufzunehmen, zum anderen ein eigenes Kapitel den im Kreis denkbaren "alternativen Bedienungsformen" und den dabei zu beachtenden Rahmenbedingungen zu widmen. Es gibt überall im Kreis – so auch in Hilden – nicht so gut an das vorhandene Bus-Liniennetz angebundene Quartiere. Es wäre äußerst hilfreich für die weitere Diskussion vor Ort, hier ein auf Kreisebene akzeptiertes und systematisiertes Instrumentarium im NVP zu finden. 	<ul style="list-style-type: none"> Die Bürgerbus-Linien im Kreis sind sowohl in der Analyse (u.a. Kapitel 4.3.1 und 4.3.2, Seite 96 ff., Analysekarten) als auch im Entwicklungskonzept (u.a. Kapitel 8.3 Festlegung der Verkehrsbedienungen, Seite 358) dargestellt und berücksichtigt. Die Rahmenbedingungen für die Umstellung auf alternative Bedienungsformen werden u.a. bei den Qualitätsstandards in Kapitel 2.2.2 erläutert. Eine Übersicht über die Produkte und weitere Angebotsformen ist in Kapitel 4.3.1 (ab Seite 96) zu finden.
<ul style="list-style-type: none"> 1 4 6 3 Der im NVP formulierte Prüfauftrag "Geänderte Führung der Linien im Norden von Hilden" (S. 261) ist vom Grundsatz her zwar nachvollziehbar, allerdings können die eindeutigen Nachteile für die Hildener Bevölkerung nicht akzeptiert werden. Die Verbindung mit dem daraus resultierenden, notwendigerweise verdichteten Angebot auf der Linie 741 sowie die Verknüpfungen in Erkrath (Neuenhausplatz) sind in ihrer planmässigen Bedeutung nicht ausreichend dargestellt. (Anmerkung: gerade hier wird deutlich, wie wichtig die eingangs gemachten Klarstellungen zur Funktion und Umsetzung von Prüfaufträgen sind.) Dieser Prüfauftrag soll in seiner jetzigen Form gestrichen werden. Die aktuelle Linienführung sowohl der Linie 781 wie auch der Linie 03 soll wieder in den Netzplan aufgenommen werden. Eine Prüfung, ob ein verbesserter Anschluss an die Haltestelle "Erkrath, Neuenhausplatz" durch andere Maßnahmen (z.B. geringfügige Änderungen der Abfahrtszeiten, Verbesserung der Pünktlichkeit) erreicht werden kann, ohne dass Verknüpfungen zu anderen Linien in Hilden verloren gehen, kann erfolgen. 	<ul style="list-style-type: none"> Der Prüfauftrag wird mit der Zielsetzung weiterverfolgt, die Ansschluss-situation am Neuenhausplatz zu verbessern (vgl. Punkt 2.9.33 der Synopse)
<ul style="list-style-type: none"> 1 4 7 4 Im NVP sind – im Zusammenhang mit der Prognose der Verkehrsentwicklung – auch die Entwicklungen im Schulbereich berücksichtigt worden (S. 190). Dies bezieht sich auch auf kleinräumige Entwicklungen innerhalb der Städte. Für Hilden möchte ich darauf hinweisen, dass auf S. 84 in Tab. 27 im Bereich "Halterhöfen" zum einen das Städt. Helmholtz-Gymnasium (HGH) nicht erwähnt wurde in den Schülerzahlen. Jedoch berücksichtigt wurde, zum anderen die Städt. Wilhelm-Fabry-Realschule inzwischen auch zu einer Sekundarschule (Gesamtschule bis Kl. 10) umgewandelt wurde. Für das Evang. Schulzentrum an der Gerresheimer Straße (Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium und Wilhelmine-Fliedner-Realschule) ist angekündigt, dort seitens des Schulträgers bei Beibehaltung des Gymnasiums eine Gesamtschule inkl. Sekundar-Stufe II einzurichten. Die Auswirkungen auf den öffentlichen Nahverkehr sind noch nicht abzusehen, sollten jedoch beobachtet werden. 	<ul style="list-style-type: none"> Der NVP wird angepasst Die entsprechenden Angaben im NVP-Entwurf wurden im Vorfeld bei den kreisangehörigen Städten abgefragt.
<ul style="list-style-type: none"> 1 4 8 5 Die Ausweitung des Angebotes in abendlichen Schwachverkehrszeiten, etwa auf den Linien 782 und 783 wird grundsätzlich begrüßt. Vor einer Entscheidung mussten jedoch die damit verbundenen Auswirkungen gerade in finanzieller Hinsicht seitens des Aufgabenträgers deutlich gemacht werden. Die Abstimmung der Ausweitung, Einschränkung oder Verlagerung des Fahrtenangebotes muss zudem mit den ebenfalls betroffenen Städten Düsseldorf (782) und Solingen (782 u. 783) 	<ul style="list-style-type: none"> Bei der Ausweitung des Angebotes im Abendverkehr handelt es sich um einen Prüfauftrag. Bei Prüfaufträgen sind weitere detaillierte Nachfrage- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchzuführen (vgl. auch Erläuterungen in Kapitel 7.3.2, Seite 211). Bei Entscheidungen, die Änderungen des Angebotes auf Linien, die mehrere Aufga-

Seite | 8

<p>erfolgen Eine alleinige Entscheidung des Aufgabenträgers ist nicht vorgesehen und wurde durch die Stadt Hilden auch nicht akzeptiert</p>	<p>benrträge bzw Städte betreffen, sind grundsätzlich Immer alle Beteiligten einzubeziehen Dies gehört zu den gesetzlichen Grundvoraussetzungen</p>
<p>• 1 4 9 6 Ähnlich ist die geplante Taktverdichtung insbesondere in den Mittagszeiten auf der Linie 741 zu bewerten Hier ist sogar die Kooperation von drei Städten erforderlich (neben Hilden sind Erkrath und Mettmann betroffen) Im Zweifelsfall sind Teillösungen anzustreben</p>	<p>• Bei Entscheidungen, die Änderungen des Angebotes auf Linien, die mehrere Aufgabenträger bzw Städte betreffen, sind entsprechend dem Gesetzauftrag grundsätzlich Immer alle Beteiligten einzubeziehen</p>
<p>• 1 4 10 7 Der im NVP formulierte Prüfauftrag "Verbesserung der Erschließung im Bereich Weststadt" (S 263) wird aus Sicht der Stadt Hilden kritisch gesehen, da Aufwand und Ertrag in keinem positiven Verhältnis zu einander zu stehen scheinen Jedenfalls fehlt eine stichhaltige Begründung</p>	<p>• Der Prüfauftrag wird damit begründet, dass die Erschließung des derzeit außerhalb der Erschließungsradien liegenden Gewerbegebiets verbessert wird Eine Alternative zur Verlegung der Haltestellen wird aus verkehrlichen und wirtschaftlichen Gründen nicht gesehen</p>
<p>• 1 4 11 8 Für das Handlungsfeld III "Fahrgastinformation und Marketing" wird angeregt, dass sowohl die Dynamischen Fahrgastinformationssysteme an Haltestellen wie auch die Displays in den Fahrzeugen auch dafür genutzt werden sollen, über Störungen im Streckenverlauf zu informieren Wenn möglich, sollen durch das Fahrpersonal Informationen an die Fahrgäste weitergegeben werden und Umsteigeverbindungen berücksichtigt werden</p>	<p>• Die Anregung ist erstrebenswert U a die technische Ausgestaltung ist im Detail mit den Verkehrsunternehmen im Zuge der weiteren Ausgestaltung der Qualitätskriterien zu verhandeln</p>
<p>• 1 4 12 Schließlich möchte ich darauf hinweisen, dass aus Sicht der Stadt Hilden Vorgänger-Stellungnahmen (im informellen Verfahren) aufrecht erhalten werden, soweit ihre Inhalte nicht schon im Entwurf des NVP berücksichtigt wurden</p>	<p>• Die Stellungnahme der Stadt Hilden vom 05 03 2013 wurde bereits berücksichtigt</p>